



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 7. Mai 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-70-0002

Konzeptpapier Öffentliche Toiletten in Wiesbaden

Beschluss Nr. 0062

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Betrieb von neun City-Toiletten durch die Wall AG im Rahmen des Werbenutzungsvertrages zum 30.06.2026 eingestellt und nicht fortgeführt wird.
 - 1.2. die Wall AG die neun City-Toiletten auf jeden Fall abbauen wird und diese nicht von der Landeshauptstadt Wiesbaden übernommen werden können.
 - 1.3. dem Tiefbauamt derzeit jährlich 340.000 € für den Betrieb und die Wartung der neun City-Toiletten und 26.000 € für den Betrieb und die Wartung zwei weiterer Automatiktoiletten in Breckenheim und Schierstein (Einnahmen 4.300 € / Jahr) im Haushalt zur Verfügung stehen.
 - 1.4. die Kosten für die Abschreibung der Anschaffungskosten und die kalkulatorischen Zinsen der Toilette in Breckenheim (Bj. 2021) in Höhe von rund 23.400 € pro Jahr noch bis einschließlich 2029 zu berücksichtigen sind.
 - 1.5. von den neun Standorten für City-Toiletten der Standort Friedrich-Ebert-Allee aufgrund des Baus einer Toilette am neu zu gestaltenden Wasserspielplatz in den Reisinger Anlage entfallen kann.
 - 1.6. der Standort Mittelallee Rheinstraße auf Höhe des Luisenplatzes zugunsten des Standortes Mittelallee Rheinstraße Ecke Kaiser-Friedrich-Ring aufgegeben wird.
 - 1.7. die Neubeschaffung von acht vergleichbaren City-Toiletten und deren Installation an den noch bestehenden Standorten voraussichtlich 1,25 Mio. € beträgt (siehe hierzu Anlage 1 der Sitzungsvorlage).
 - 1.8. mit Beschluss Nr. 0562 der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Dezember 2023 in Ziffer 1.4. die Absicht bekundet wird, die Zuständigkeit für diese City-Toiletten und gegebenenfalls weitere öffentliche Toiletten bei den ELW zusammenzuführen, sofern die hierfür bestehenden dezentralen Budgets und alle erforderlichen darüberhinausgehenden Investitions- und Betriebskosten Dezernat V/ELW zugeworfen werden.

- 1.9. mit Beschluss Nr. 0562 der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Dezember 2023 in Ziffer 2.10. der Magistrat/Dezernat V beauftragt wurde, ein Konzept für die Zusammenführung der Zuständigkeit und Finanzierung für die in Wiesbaden betriebenen öffentlichen Toiletten (City-Toiletten sowie weitere städtische Toiletten) zu erstellen und den städtischen Gremien zum Beschluss vorzulegen. Die bisher dafür bestehenden, dezentralen Budgets sind im Haushalt 2026/2027 zu bündeln und den Erfordernissen entsprechend deutlich aufzustocken, zentral zu verwalten und der gemäß Konzept zuständigen Organisationseinheit für den Bau, den Betrieb und die Verwaltung der öffentlichen Toiletten zu überlassen. Dies schließt alle Investitions- und Betriebskosten ein.
2. Die als Anlage 2 der Sitzungsvorlage beigefügte Kostenkalkulation für die Neubeschaffung von acht sogenannten City-Toiletten und deren laufende jährliche Kosten wird zur Kenntnis genommen.
3. Die als Anlage 3 der Sitzungsvorlage beigefügte Vergleichskalkulation der Neubeschaffung einer Trockentoilette oder einer selbstreinigenden Automatikoilette wird zur Kenntnis genommen.
4. Das als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügte Konzeptpapier Öffentliche Toiletten in Wiesbaden wird beschlossen.
5. Es wird beschlossen, dass
 - 5.1. die ELW ab dem 01.07.2026 die Zuständigkeit für die öffentlichen Toiletten in Wiesbaden übernehmen, die in der Zuständigkeit des Tiefbauamtes stehen. Dann folgt im Zuge der Eigenbetriebsgründung mit dem Grünflächenamt zum 01.01.2027 auch die Zuständigkeit für die Toiletten auf den Kinderspielplätzen, in Grün- und Freizeitanlagen sowie auf Friedhöfen.
 - 5.2. die ELW ab dem 01.07.2026 die Zuständigkeit für die zwischen Tiefbauamt und Eden Café Bistro getroffene Vereinbarung zur Mitnutzung der Toiletten übernehmen und den Ausbau dieses Prinzips analog dem Projekt „Nette Toilette“ auch mit anderen Gastronomiebetrieben vorantreiben.
 - 5.3. die im Haushalt bislang dem Tiefbauamt jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für den Betrieb und die Wartung von derzeit insgesamt 11 Automatikoiletten in Höhe von 366.000 € und die Einnahmen nur für die Toilette in Schierstein in Höhe von 4.300 € auf Dezernat V/ELW in 2026 zur Hälfte übertragen und in den Folgejahren entfallen werden. Ab dem Haushaltsjahr 2027 sind diese Mittel von Dezernat V/ELW zu den Haushaltsplanberatungen im Grundbudget anzumelden.
 - 5.4. die im Haushalt bislang dem Tiefbauamt jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für die Mitnutzung der Toilette des Eden Café Bistros in Höhe von 2.100 € auf Dezernat V/ELW übertragen werden. Ab dem Haushaltsjahr 2027 sind diese Mittel von Dezernat V/ELW zu den Haushaltsplanberatungen im Grundbudget anzumelden.
 - 5.5. trotz deckungsgleicher Kalkulation für den Betrieb von acht neuen und zwei bestehenden Toiletten mit den gemäß Beschlusspunkt 5.3. bereitgestellten Mitteln in Höhe von 366.000 € im Falle einer Deckungslücke nach dem ersten vollen Betriebsjahr der City-Toiletten die zusätzliche Bereitstellung von Mitteln im Haushalt und die Anpassung der dann neu ermittelten laufenden Kosten zur Deckung der Mehrausgaben im Rahmen der Anmeldung von Mehrkosten als weitere Bedarfe über das Grundbudget hinaus zu den Haushaltsplanberatungen erfolgt.

- 5.6. für den Ersatz der wegfallenden City-Toiletten Dezernat V/ELW Investitionsmittel in Höhe von 1,25 Mio. € von Dezernat V/ELW zum Haushalt 2026 als weitere Bedarfe über das Grundbudget hinaus angemeldet werden.
 - 5.7. die ELW beauftragt werden, wenigstens an zwei der acht Standorte das Prinzip der Trockentoilette aus Gründen der Nachhaltigkeit umzusetzen.
 - 5.8. die ELW beauftragt werden, die Ausschreibung für die Beschaffung und die Installation für acht neue City-Toiletten an den gemäß dem Toiletten-Konzept vorgeschlagenen Standorten in einem zeitlichen Stufenplan ab Herbst 2025 durchzuführen.
 - 5.9. die ELW beauftragt wird, ein Modell zur Finanzierung von barrierefreien Toilettenanlagen in Ortsteilen unter Berücksichtigung einer möglichen Kostenbeteiligung des jeweiligen Ortsbeirates und Spenden zu erarbeiten und bis zu den Haushaltsberatungen zur Entscheidung vorzulegen.
6. Es wird beschlossen, dass die Nutzung der neuen City-Toiletten in Zukunft grundsätzlich kostenfrei sein wird und somit auf die bisherigen jährlichen Einnahmen in Höhe von 4.300 € (s. Kenntnisnahmepunkt 1.3) verzichtet wird. Die ELW wird ermächtigt, bei Fällen von schwerem Vandalismus Maßnahmen zu ergreifen, um den Weiterbetrieb zu ermöglichen. Dies kann auch eine zeitlich begrenzte Kostenerhebung oder eine zeitlich begrenzte Schließung sein. Der Sozialausschuss wird über die Maßnahmen informiert.
 7. Es wird beschlossen, dass für in der Zukunft liegende neue erforderliche Standorte von öffentlichen Toiletten Dezernat V/ELW beginnend mit dem Haushaltsjahr 2027 alle vier Haushaltsjahre zusätzliche Mittel für die Investition einer Standardtoilette in Höhe von 150.000 € und ab Inbetriebnahme zusätzliche Mittel für den laufenden Betrieb und die Kapitalkosten in Höhe von 43.000 € jährlich zu den Haushaltsplanberatungen angemeldet werden.

(antragsgemäß Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie 06.05.2025 BP 0039)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2025

Sebastian Rutten
Vorsitzender